

12. September 2016
1 von 1

Übernahme einer Bürgschaft für die GWG

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.256 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Hält der Magistrat die erfolgte Übernahme einer Bürgschaft für die GWG in Höhe von 5 Mio. Euro für vertretbar?
2. Wenn ja, welche Überlegungen bzw. Berechnungen liegen der Bürgschaftsgewährung zugrunde?
3. Ist das Vorhaben der GWG wirtschaftlich?
4. Wurden alternative Finanzierungsmöglichkeiten außer der Gewährung einer Bürgschaft im Vorfeld in Erwägung gezogen?
5. Wenn nein, warum nicht?

**Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Geselle erklärt
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Anfrage für erledigt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin